



Vorlagenummer: BV/12148/25
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Radverkehrsstrategie 2035 - Fortschreibung der Radverkehrsstrategie 2025

Datum: 09.10.2025
Federführung: Bereich 35 - Mobilität
Organzuständigkeit: RAT

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Mobilität		Ö
Verwaltungsausschuss		N
Rat der Hansestadt Lüneburg		Ö

Beschlussvorschlag

Die Fortschreibung der Radverkehrsstrategie 2025 für den Zeitraum bis 2035 wird als strategischer Handlungsrahmen und Grundlage für die weitere Planung und Priorisierung von Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs in der Hansestadt Lüneburg beschlossen.

Sachverhalt

1. Rückblick & Einordnung der Radverkehrsstrategie 2025

Im Jahr 2018 hat die Hansestadt Lüneburg den Beschluss zur Radverkehrsstrategie 2025 gefasst und durch die Befassungen im Verkehrsausschuss zu den Vorlagen VO/7906/18, VO/8218/19 und VO/8218/19-1 die Grundlage geschaffen, auf Basis der Leitbilder „Radverkehrspolitik Hansestadt Lüneburg 2030+“ anhand von konkreten Maßnahmenempfehlungen den Radverkehr weiterzuentwickeln. Verwiesen wird hierbei auf die Anlagen der Vorlage VO/7906/18.

Die Radverkehrsstrategie (RVS) betrachtete einen Zeitraum von 2016 bis 2025 und diente als Handlungsrahmen für die städtischen Planungen. In diesem Betrachtungszeitraum konnte eine große Anzahl von Empfehlungen geprüft, abgewogen und zu einem Anteil auch in die Umsetzung gelangen. Einige Empfehlungen der RVS sind weiterhin für eine weitergehende Planung und Umsetzung vorgesehen und werden durch den Bereich Mobilität verfolgt.

2. Begründung der Fortschreibung

Das Vorhandensein eines politisch verabschiedeten Konzeptes bzw. eines Handlungsrahmens ist in vielen Förderprogrammen für die Förderung des Radverkehrs fester Bestandteil der Förderbedingungen. Vor diesem Hintergrund hat die Hansestadt Lüneburg die RVS mit dem dieser Vorlage beigefügten Dokument fortgeschrieben und schafft damit eine transparente und aktuelle Grundlage für die zukünftige Planung von Radverkehrsmaßnahmen sowie die formale Voraussetzung für die Teilnahme an einschlägigen Förderprogrammen.

In diese Fortschreibung eingeflossen sind Maßnahmen, die im Rahmen der RVS 2025 noch nicht realisiert werden konnten bzw. die aufgrund neuer verkehrlicher und baulicher Anforderungen seit der Bestandsaufnahme für die RVS in 2016 hinzugekommen sind.

3. Bearbeitungsstand der Radverkehrsstrategie 2025

Von den insgesamt 105 Handlungsempfehlungen der Radverkehrsstrategie 2025 konnten bis Ende des Betrachtungszeitraums 63 Maßnahmen bearbeitet oder umgesetzt werden. Hierzu zählen sowohl bauliche Umsetzungen als auch verkehrsrechtliche Anordnungen. Weitere 20 Maßnahmen erwiesen sich nach fachlicher Prüfung als rechtlich, baulich oder wirtschaftlich nicht umsetzbar. Damit verblieben 38 Maßnahmen, die als fachlich weiterhin sinnvoll bewertet werden und in die Fortschreibung der Strategie übernommen wurden.

Ergänzende Auflistung:

- 18 bauliche Maßnahmen und 16 verkehrsrechtliche Prüfungen wurden umgesetzt,
- 13 Maßnahmen befinden sich noch in der Umsetzung.
- 20 Maßnahmen haben einer verkehrsrechtlichen Prüfung nicht standgehalten, sich als baulich nicht umsetzbar oder aufgrund des damit verbundenen finanziellen Aufwandes, bei zum Teil vorhandenen alternativen Streckenführungen, als nicht realistisch umsetzbar herausgestellt.

Somit sind aus der RVS 2025 insgesamt 38 Maßnahmen verblieben (davon 31 baulich und 7 verkehrsrechtlich), die in die Fortschreibung der RVS einfließen.

Die 42 Maßnahmen wurden durch bauliche Notwendigkeiten, die sich seit 2016 zusätzlich ergeben haben, Anregungen aus dem NUMP-Prozess und verkehrsrechtlichen Optionen, die sich aus der Novellierung der Straßenverkehrsordnung ergeben haben, ergänzt und - soweit im Zusammenhang stehend - zu Projekten zusammengefasst.

Mit den o.g. 38 Maßnahmen und 21 Ergänzungen umfasst der Handlungsrahmen der Fortschreibung der RVS 2025 insgesamt 59 Empfehlungen zur Förderung des Radverkehrs, von denen 44 meist umfangreichere bauliche Maßnahmenempfehlungen beinhalten und 15 einer verkehrsrechtlichen Prüfung zu unterziehen sind. Da die verkehrsrechtliche Prüfung z.B. zur Einrichtung von Fahrradstraßen oder Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr als laufendes Geschäft der Verwaltung zu betrachten sind, liegt in der Fortschreibung der RVS der Fokus auf den 44 baulichen Maßnahmen an den vorhandenen Haupt- und Nebenrouten.

Da aus den Erfahrungen der RVS 2025 nicht alle 44 baulichen Maßnahmen in dem für die Fortschreibung angedachten Zeitraum von 10 Jahren umzusetzen sind, wurde auf Basis eines Punktesystems eine Prioritätenreihenfolge für deren Umsetzung abgeleitet. Priorisiert wurden die Maßnahmen anhand der fünf Kriterien Haushaltsplanung, Planungsstand, Entfernung von der Innenstadt, Routentyp und Unfallhäufung. Die Priorisierung stellt ausdrücklich keine verbindliche Umsetzungsreihenfolge dar, sondern dient als fachliche Entscheidungs- und Orientierungshilfe für die mittelfristige Haushalts- und Maßnahmenplanung.

Die Fortschreibung der Radverkehrsstrategie greift den Beteiligungs- und Entscheidungsprozessen im Rahmen des NUMP, des Arbeitskreises Verkehr sowie der politischen Gremien **nicht** vor. Sie dient vielmehr als fachlicher Orientierungsrahmen und bestätigt die kontinuierliche Zielverfolgung der Hansestadt Lüneburg im Sinne der Leitbilder der Radverkehrspolitik 2030+.

Die Fortschreibung der Radverkehrsstrategie entfaltet insbesondere positive Wirkungen in den folgenden Zielbereichen:

Ziel	Unterziel	Bewertung			
Mobilität		++	+	-	--
	Sichere Mobilität	X			
	Bezahlbare Mobilität		X		
	Barrierefreie Mobilität			X	
	Stadt der kurzen Wege	X			

	Klimagerechte Verkehrsmittelwahl	X			
Gesundheit und Wohlergehen		++	+	-	--
	Verringerung der Zahl von Todesfällen und Erkrankungen aufgrund von Verkehrsunfällen		X		

(++) deutlich positive Auswirkung, (+) positive Auswirkung, (-) negative Auswirkung, (--) erheblich negative Auswirkung

Ausfüllen der Tabelle:

Finanzielle Auswirkungen: ➤nein, es handelt sich nur um den Beschluss für einen strategischen Handlungsrahmen.

Personelle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Stellenplan: ➤nein

Anlage/n

Keine



Hansestadt
Lüneburg



Fortschreibung Radverkehrsstrategie 2025

Hansestadt
Lüneburg
*Historisch.
Innovativ.*



Impressum

Hansestadt Lüneburg
Die Oberbürgermeisterin
Bereich Mobilität
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg
www.hansestadt-lueneburg.de/nump

Lüneburg, im Januar 2025

Bildnachweis

Titelseite: Hansestadt Lüneburg

Lizenzhinweis

Dieser Bericht wurde mit der Creative Commons Lizenz CC BY-NC-ND 4.0 veröffentlicht. Die geltenden Lizenzbedingungen sind zu beachten <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>. Davon ausgenommen sind jegliche Abbildungen geographischer Karten auf Basis von OpenStreet Map Daten. Für diese Abbildungen gilt die Lizenz CC-BY-SA 4.0 mit den geltenden Lizenzbedingungen (<https://www.openstreetmap.org/copyright>).

Bei allen planerischen Projekten gilt es die unterschiedlichen Sichtweisen und Lebenssituationen aller Geschlechter zu berücksichtigen. In der Wortwahl des Berichtes werden deshalb geschlechtsneutrale Formulierungen bevorzugt. Wo dies aus Gründen der Lesbarkeit unterbleibt, sind ausdrücklich stets alle Geschlechter angesprochen.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	4
1. Einleitung	5
2. Bestehende Konzepte	5
3. Auswahl der Maßnahmen zur Fortschreibung der Radverkehrsstrategie	6
4. Priorisierung der Maßnahmen.....	7
5. Umsetzung der Prioritäten	8
Anhang 1: baulicher Handlungsbedarf im Radwegenetz.....	10
Anhang 2: verkehrsrechtliche Prüfung im Radverkehrsnetz.....	14
Anhang 3: Übersicht bauliche Maßnahmen im Stadtgebiet Lüneburg.....	15

Abkürzungsverzeichnis

AGL	Abwasser, Grün & Lüneburg Service GmbH
BA	Bauabschnitt
FG-Furt	Fußgängerfurt
G+R	Geh + Radweg
HR	Hauptroute
KVP	Kreisverkehrsplatz
LSA	Lichtsignalanlage
NUMP	Nachhaltiger Urbaner Mobilitätsplan
RF-Furt	Radfahrfurt
RFS	Radfahrstreifen
RVS 2025	Radverkehrsstrategie 2025



1. Einleitung

Der Nationale Radverkehrsplan 3.0 hat sich zum Ziel gesetzt, den Radverkehr in ganz Deutschland auf allen Ebenen zu fördern und somit sicherer und attraktiver zu gestalten. Laut dem Bundesministerium für Verkehr trägt die Förderung von Radverkehr nicht nur zum Erreichen von nationalen und lokalen Umwelt- und Klimaschutzzielen bei, sondern erhöht auch die Attraktivität und Aufenthaltsqualität von Städten. Städte die fahrradfreundlich sind, gelten als besonders lebenswert (BMDV, 2022)¹.

Eine Förderung des Radverkehrs spielt somit auch auf lokaler Ebene und auch für die Hansestadt Lüneburg eine wichtige Rolle. Das Fahrrad ist auch in Lüneburg ein wichtiges Verkehrsmittel, sowohl im Alltag, als auch in der Freizeit. Ziel der Radverkehrspolitik der Hansestadt Lüneburg soll es sein, dass in Zukunft mindestens 30% aller Wege mit dem Rad zurückgelegt werden (Leitbilder Radverkehrspolitik 2030+).

Vor diesem Hintergrund hat die Hansestadt Lüneburg die Radverkehrsstrategie 2025 (RVS 2025), in welcher eine Vielzahl an Maßnahmen entlang der Fahrrad-Hauptrouten der Stadt aufgeführt ist, fortgeschrieben. In diese Fortschreibung sind Maßnahmen eingeflossen, die im Rahmen der RVS 2025 noch nicht realisiert werden konnten, bzw. die aufgrund neuer verkehrlicher und baulicher Anforderungen seit 2016 (Bestandsaufnahme für die RVS 2025) hinzugekommen sind. In diesem Dokument wird die Auswahl der Maßnahmen zur Fortschreibung der RVS 2025 erläutert.

2. Bestehende Konzepte

Im Folgenden werden die schon bestehenden Konzepte hinsichtlich des Verkehrsträgers Rad in der Hansestadt Lüneburg erläutert.

Leitbilder Radverkehrspolitik 2030+:

Die Leitbilder der Radverkehrspolitik wurden 2019 entwickelt und dienen dazu, die Radverkehrsentwicklung der Stadt der kommenden Jahre zu steuern. Das Ziel ist es, Radfahren einfacher, schneller, bequemer und sicherer zu gestalten. Oberziele sind: Die Steigerung des Radverkehrs auf einen Anteil von 30%+ aller zurück gelegten Wege; die Vermeidung von Schwerverletzten und Verkehrstoten (Vision Zero) und eine Verbesserung der Luftqualität.

¹ Bundesministerium für Digitales und Verkehr – BMDV (2022). Nationaler Radverkehrsplan 3.0. Berlin
Hansestadt Lüneburg

Radverkehrsstrategie 2025:

Ziel der RVS 2025 ist, den Radverkehr durch eine Verbesserung der Infrastruktur, Öffentlichkeitsarbeit und Service zu stärken und im Selbstverständnis der Bevölkerung zu verankern. Die RVS 2025 hat auf Basis des Radverkehrskonzeptes 2015 ein Zielnetz für die Hansestadt Lüneburg mit Hauptrouten und Ergänzungsrouten für den Radverkehr entwickelt. Zu diesem wurden nach ausführlicher Bestandsaufnahme insgesamt 105 Handlungsempfehlungen/Maßnahmenpakete ausgearbeitet.

Nachhaltiger Urbaner Mobilitätsplan:

Der Nachhaltige Urbane Mobilitätsplan (NUMP) ist ein integriertes Mobilitätskonzept für die Hansestadt Lüneburg. Er ist ein Planwerk, das Strategien, Ziele und Maßnahmen für die Mobilitäts- und Verkehrsentwicklung bis 2040 enthält. Darin wurde im ersten Maßnahmensteckbrief des Handlungsfeldes Radverkehrs der Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur entlang von Hauptrouten und Netzergänzungen aus der RVS 2025 formuliert.

3. Auswahl der Maßnahmen zur Fortschreibung der Radverkehrsstrategie

Von den in der RVS 2025 enthaltenen 105 Handlungsempfehlungen/Maßnahmenpaketen wurden 18 bauliche Maßnahmen und 16 nach erfolgter verkehrsrechtlicher Prüfung umgesetzt. 13 Maßnahmen befinden sich noch in der Umsetzung. 20 Maßnahmen haben einer verkehrsrechtlichen Prüfung nicht standgehalten, sich als baulich nicht umsetzbar oder aufgrund des damit verbundenen finanziellen Aufwandes, bei zum Teil vorhandenen alternativen Streckenführungen (wie z.B. die Erneuerung des Belages der Heiligengeiststraße und Am Sande), als nicht realistisch umsetzbar herausgestellt. Somit sind aus der RVS 2025 insgesamt 38 Maßnahmen verblieben (davon 31 baulich und 7 verkehrsrechtlich), die in die Fortschreibung der RVS einfließen.

Die 38 Maßnahmen wurden durch bauliche Notwendigkeiten, die sich seit 2016 (Beginn der Bestandsaufnahme der RVS 2025) zusätzlich ergeben haben, Anregungen aus dem NUMP-Beteiligungsprozess und verkehrsrechtlichen Optionen, die aus der Novelle der Straßenverkehrsordnung folgen, ergänzt und soweit im Zusammenhang stehend zu Projekten zusammengefasst (wie z.B. die vier einzeln aufgeführten Teilabschnitte der Maßnahme Neutorstraße 5a-5d).

Mit den o.g. 38 Maßnahmen und 21 Ergänzungen umfasst der Handlungsrahmen der Fortschreibung der RVS 2025 insgesamt 59 Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs, von denen 44 meist umfangreichere bauliche Maßnahmen beinhalten

(vgl. Anlage 1) und 15 einer verkehrsrechtlichen Prüfung zu unterziehen sind (vgl. Anlage 2). Da die verkehrsrechtliche Prüfung, z.B. der Einrichtung von Fahrradstraßen oder Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr, als laufendes Geschäft der Verwaltung betrachtet werden, liegt im Folgenden der Fokus auf den 44 baulichen Maßnahmen an den vorhandenen Haupt- und Nebenrouten (vgl. Anlage 3).

4. Priorisierung der Maßnahmen

Da aus den Erfahrungen der RVS 2025 nicht alle 44 baulichen Maßnahmen in dem für die Fortschreibung angedachten Zeitraum von 10 Jahren umzusetzen sind, wurde auf Basis eines Punktesystems eine Prioritätenreihenfolge für deren Umsetzung abgeleitet. Priorisiert wurden die Maßnahmen mit fünf Kriterien, für die jeweils Punkte vergeben wurden. Im Folgenden werden die Kriterien für die Punktevergabe erläutert.

Tabelle 1: Bewertungsschema zur Priorisierung der Maßnahmen, eigene Darstellung (Hansestadt Lüneburg, 2025)

Haushaltsplanung	in Planung	Radius (von Rathsapotheke)	Routentyp	Unfallhäufigung
2026 = 5 Punkte	LPH 3 = 3 Punkte	< 1,5 km = 5 Punkte	Hauptroute = 5 Punkte	2021-2023
2027 = 4 Punkte	LPH 2 = 2 Punkte	< 3 km = 3 Punkte	Nebenroute = 3 Punkte	je Jahr 1 Punkt
2028 = 3 Punkte	LPH 1 = 1 Punkt	> 3 km = 1 Punkt	weder/noch = 1 Punkt	
2029 = 2 Punkte	einfach umsetzbar = 2 Punkte			
2030 = 1 Punkt				

- **Haushaltsplanung:** je näher die Maßnahme im Haushalt zur Realisierung eingeplant ist, desto höher die Punktzahl.
- **Planungsstand:** je weiter der Planungsstand nach Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ist, desto höher die Punktzahl. Maßnahmen, die sich bereits in der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) befinden, haben die höchste Punktzahl erhalten.
- **Entfernung von der Innenstadt:** Die Lüneburger Innenstadt ist das Zentrum der Stadt und daher Ziel- und Ausgangspunkt von vielen Fahrten. Maßnahmen, die näher am Stadtzentrum liegen, wurden daher höher priorisiert als andere.

- **Routentyp:** Maßnahmen, die auf dem im NUMP erarbeiteten Hauptroutennetz liegen, erhalten aufgrund der zu erwartenden höheren Frequentierung mehr Punkte, als Maßnahmen, die auf Nebenrouten des Radnetzes liegen.
- **Unfallhäufung:** ein Ziel des Leitbilds der Radverkehrspolitik Lüneburg 2030+ ist das Radfahren sicherer zu gestalten. Daher wurden für alle baulichen Maßnahmen, die in den Jahren 2021-2023 in den Berichten der Unfallkommission der Hansestadt Lüneburg erwähnt wurden, zusätzlich Punkte vergeben.

5. Umsetzung der Prioritäten

Auf Grundlage der vorhergehenden Überlegungen, hat sich eine Gruppe von 23 Einzelprojekten mit 11 und mehr Punkten herausgebildet, die mit oberster Priorität (Prioritätsstufe 1) in die Fortschreibung der Radverkehrsstrategie 2025 aufgenommen wurden. Mit übernommen wurde auch mit 10 Punkten die Verbreiterung des Geh- und Radweges auf der Ostseite der Artlenburger Landstraße zwischen Grüner Weg und Ortsausgangsschild, da dieser Bereich bereits in der mittelfristigen Finanzplanung in drei Abschnitten für 2026 bis 2028 vorgesehen ist.

Von diesen 24 Einzelprojekten sind bereits 14 in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten. Davon ausgehend, dass die Kleinmaßnahme Erbstorfer Landstraße Süd aus dem laufenden Haushalt der Investitionsnummer: 01-541-501 des Fachbereichs Tiefbau und Grün finanziert werden kann, verbleiben 9 Bauprojekte, die zusätzlich in die mittelfristige Finanzplanung mit aufzunehmen sind. Dies beinhaltet folgende Maßnahmen:

Tabelle 2: Zusätzlich in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmende Radwegebauprojekte, eigene Darstellung (Hansestadt Lüneburg, 2025)

Rad-route	Maß. Nr.	Straße	Maßnahmenbeschreibung
HR 10	13	Schomakerstraße	Radverkehrsgerechte Umgestaltung des Knotens Ochtmisser Kirchsteig
Innen	15	Bardowicker Straße	Fahrradfreundliche Umgestaltung zwischen Reichenbachkreuzung und Lüner Straße
Ring	16	Bögelkreisel	Erweiterung zu einem ovalen KVP zu Erhöhung der Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit
HR 5	17	Dahlenburger Landstraße	Neuordnung des Straßenraumes inkl. breiterer Radwege zwischen Theodor-Heuss-Straße und Marcus-Heinemann-Straße/Ziegelkamp

HR 9	18	Soltauer Straße (West)	Sanierung und Verbreiterung des Radweges zwischen Oedemer Weg und Friedhofszufahrt
HR 9	19	Soltauer Straße (Ost)	Umsetzung des 2.BA vom Munstermannskamp bis Scharnhorststraße
Ring	20	Gartenstraße Nord	Verbreiterung des Radweges an der Ecke Vor dem Bardowicker Tore von Einmündungsbereich bis Hausnummer 2
Ring	21	Soltauer Straße	Verbreiterung der Radwege zwischen Bögelkreisel und Stern-Kreuzung
Ring	22	Lindenstraße	Verbreiterung der Radwege zwischen Stern-Kreuzung und Handwerkerplatz auf 2,00 m (Nord) bzw. 1,60 m (Süd)

Von den 20 verbleibenden Baumaßnahmen werden 13 der Prioritätsstufe 2 (10 Punkte) und die restlichen 7 Maßnahmen mit 9 oder weniger Punkten der Prioritätsstufe 3 zugeordnet. Aus diesen beiden Prioritätsstufen können, soweit Kapazitäten und finanzielle Verfügbarkeiten dies zulassen, jederzeit Maßnahmen im Rahmen der Fortschreibung der RVS 2025 mit realisiert werden. Aufgrund des teilweise erheblichen Umfangs der vorgeschlagenen Maßnahmen der Prioritätsstufe 1, ist jedoch davon auszugehen, dass diese Maßnahmen bereits viele Ressourcen binden werden. Daher erscheint die Realisierung weiterer Radverkehrsprojekte in dem betrachteten Zeitraum bis 2035 als nicht realistisch.

Bei der Umsetzung komplexerer baulicher Maßnahmen wird sich an den Musterlösungen für Radverkehrsanlagen des Landkreises Lüneburg orientiert. Das Planungsdokument dient der Vereinheitlichung verschiedener Planungsfälle für alle Straßenbaulastträger und den beauftragten Planern. Für diverse Maßnahmen bestehen bereits Planungsskizzen und konkrete Vorplanungen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Dort wo es noch keine Planungsvorlagen gibt, kann sich an den Lösungsvorschlägen aus der RVS 2025 orientiert werden.

Die Fortschreibung der RVS 2025 und deren Umsetzung trägt dazu bei, dass Lüneburg seine Ziele aus den Leitbildern Radverkehrspolitik 2030+ erreicht. Eine Erhöhung des Radverkehrs trägt auch zur Erreichung von Klima- und Umweltzielen der Hansestadt Lüneburg bei, z.B. Treibhausgasneutralität bis 2030 und erhöht zugleich die Attraktivität und Aufenthaltsqualität Lüneburgs.

Anhang 1: baulicher Handlungsbedarf im Radwegenetz

Maßn. Nr.	Straße	Handlungsempfehlung	Prio- rität
1	Gartenstraße Süd	Anlegen eines Radfahrstreifens zwischen Julius-Wolff-Straße und Bürgeramt	1
2	Vor dem Neuen Tore	Sanierung G+R zwischen Dörnbergstraße und Volgershall	1
3	Bleckeder Landstraße	Umbau zwischen Pulverweg und Horst-Nickel-Straße	1
4	Schnellenberger Weg	Anlage beidseitiger Radfahrstreifen	1
5a	Am Graalwall	In Richtung Innenstadt Radwegeführung auf der Straße	1
5b	Am Springintgut	Einrichtung einer LSA geregelten RF-Furt bei der Ritterakademie	1
5c	Vor dem Neuen Tore	Verbreiterung des G+R Nordseite zwischen Schanzenweg und Dörnbergstraße	1
5d	Neuetorstraße	Verbreiterung des G+R Nordseite zu Lasten der Pkw Stellplätze inkl. LSA in Richtung Beim Benedikt	1
6	Erbstorfer Landstraße West	Verbreiterung des G+R Nordseite zwischen Einfahrt Lüner Holz und Bockelmannstraße	1
7a	Lüner Holz	Ertüchtigung mit witterungsunabhängigen Belag	1
7b	Erbstorfer Landstraße	Optimierung der Radverkehrsführung und Einmündung Lüner Weg	1
8a	Uelzener Straße Ost	Lückenschluss MTV-Platz bis Munstermannskamp	1
8b	Munstermannskamp	Umgestaltung der Einmündung Uelzener Straße mit Führung auf der Straße	1
9	Sütlenweg	Schaffung einer Querung am Knoten Bargenturm/ Am Weißen Turm	1
10	Artlenburger Landstraße (Ost)	Verbreiterung zwischen Ostumgehung und Grüner Weg inkl. Optimierung der Radverkehrsführung über den Grünen Weg	1
11	Am Grasweg	Überarbeitung der Radverkehrsführung (Prüfung von Radfahrstreifen)	1

Maßn. Nr.	Straße	Handlungsempfehlung	Prio- rität
12	Soltauer Straße (Ost)	Verbreiterung des G+R zwischen Scharnhorststraße und In der Süßen Heide	1
13	Schomakerstraße	Radverkehrsgerechte Umgestaltung des Knotens Ochtmisser Kirchsteig	1
14	Hamburger Straße	Änderung der Radverkehrsführung z.B. RFS oder breiterer Radwege zwischen Wilhelm-Hänel Weg und Zeltberg	1
15	Bardowicker Straße	Fahrradfreundliche Umgestaltung zwischen Reichenbachkreuzung und Lüner Straße	1
16	Bögelkreisel	Erweiterung zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit	1
17	Dahlenburger Landstraße	Neuordnung des Straßenraumes zwischen Theodor-Heuss-Straße und Marcus-Heinemann-Straße	1
18	Soltauer Straße (West)	Sanierung und Verbreiterung des Radweges zwischen Oedemer Weg und Friedhofszufahrt	1
19	Soltauer Straße (Ost)	Umsetzung des südlichen Teils des 2.BA von Munstermannskamp bis Scharnhorststraße	1
20	Gartenstraße (Nord)	Verbreiterung des Radweges von dem Einmündungsbereich bis Hausnummer 2	1
21	Soltauer Straße	Verbreiterung der Radwege zwischen Bögelkreisel und Stern-Kreuzung	1
22	Lindenstraße	Verbreiterung der Radwege zwischen Stern-Kreuzung und Handwerkerplatz	1
23	Erbstorfer Landstraße (Süd)	Verbreiterung G+R zwischen Bushaltestelle Lüner Weg und Meisterweg	1
24	Artlenburger Landstraße (Ost)	Verbreiterung zwischen Grüner Weg und Dorfstraße	1
25	Konrad-Adenauer Straße	Direkte Führung über den Deutsch-Evern-Weg	2
26	Bockelmannstraße (West)	Verbreiterung zwischen Zufahrt AGL und Lise-Meitner-Straße	2
27	Bockelmannstraße (Ost)	Verbreiterung zwischen Kloster Lüne und Erbstorfer Landstraße	2

Maßn. Nr.	Straße	Handlungsempfehlung	Prio- rität
28	Bardowicker Wasserweg	Optimierung der Radverkehrsführung am Knoten Am Alten Eisenwerk/ Auf der Hude	2
29	Bleckeder Landstraße	Umbau zwischen Horst-Nickel-Straße und Stadtkoppel	2
30	Dörnbergstraße	Neubau des Radweges in Zusammenhang mit dem Bau des Rechtsabbiegers an der Rewe-Kreuzung	2
31	Uelzener Straße West	Verbreiterung des Radweges	2
32	Vor dem Bardowicker Tore	Verbreiterung des Radweges auf der Ostseite zwischen Reichenbachkreuzung und Auf der Hude	2
33	Willy-Brandt-Straße West	Rückbau des Linksabbiegers zum Uniparkplatz für einen durchgängigen, ausreichend breiten G+R	2
34	Uelzener Straße Ost	Sanierung und Verbreiterung auf 2,50 m zwischen Rote Schleuse und Christian-Lindemann-Straße	2
35	Uelzener Straße Ost	Sanierung und Verbreiterung auf 2,50 m zwischen Ostumgehung und Rote Schleuse	2
36	Konrad-Adenauer Straße	Sanierung und Verbreiterung auf 2,50 m zwischen Ostumgehung und Bülows Kamp inkl. barrierefreier Umbau der Bushaltestelle	2
37	Vor dem Neuen Tore/ L 216	Verbreiterung zwischen Volgershall und Ortsende auf 2,50 m	2
38	Gneisenaustraße	Verbreiterung des G+R zum Munstermannskamp auf 3,00 m	3
39	An der Buchholzer Bahn	Ausbau zum Radschnellweg inkl. Querungshilfe Hamburger Straße	3
40	Dahlenburger Landstraße (Nord)	Sanierung und Verbreiterung des Radweges zwischen Ahornweg und Kastanienallee	3
41	Dahlenburger Landstraße	Optimierung der Radverkehrsführung über die Auf-/Abfahrt Ostumgehung inkl. LSA	3
42	Erbstorfer Landstraße (Nord)	Verbreiterung zwischen Hölderlinweg und Haltestelle Gut Olm auf 2,50 m	3

Maßn. Nr.	Straße	Handlungsempfehlung	Prio- rität
43	Lilienthalstraße	Bau einer Radverkehrsanlage auf der Westseite zwischen Zeppelinstraße und Rampe B 216	3
44	Dahlenburger Landstraße (Nord)	Verbreiterung zwischen Abfahrt Ostumgehung und Ortseingang auf 2,50 m	3

Anhang 2: verkehrsrechtliche Prüfung im Radverkehrsnetz

Maßn. Nr.	Straße	Handlungsempfehlung
45	Vor der Sülze/ Am Bargenturm	Prüfung der Führung in beiden Richtungen auf der Fahrbahn
46	Einmündung Am Bargenturm	In Abhängigkeit des Ergebnisses von Maßnahme 46: Markierung eines aufgeweiteten Radaufstellstreifens in der Straße Am Bargenturm
47	Ritterstraße	Prüfung von Maßnahmen zur Radverkehrsprivilegierung
48	Rote Straße	Prüfung der Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht Richtung Handwerkerplatz, direkte Führung im Mischverkehr auf der Fahrbahn (in Richtung Barckhausenstraße)
49	Universitätsallee	Roteinfärbung der Radfahr- +Fußgängerfurt
50	Erbstorfer Landstraße	Prüfung einer Benutzungspflicht im Gegenverkehr auf der Nordseite zwischen Hermann-Löns-Straße und Brandheider Weg aufheben, dafür auf der gegenüberliegenden Seite in Richtung Wolf-Werum-Straße einführen
51	Lüner Weg	Einrichtung einer Fahrradstraße
52	Barckhausenstraße	Abschnittsweise Prüfung zur Einrichtung einer Fahrradstraße
53	Scharnhorststraße	Prüfung von Maßnahmen zur Radverkehrsprivilegierung im Rahmen der Verkehrsberuhigung Scharnhorststraße
54	Schomakerstraße	Prüfung der Einrichtung einer Fahrradstraße zw. Ochtmisser Kirchsteig und Am Wienenbütteler Weg
55	Thorner Straße	Prüfung von Maßnahmen zur Verbesserung der Radwegeinfrastruktur
56	Schützenstraße	Prüfung der Einrichtung einer Fahrradstraße
57	Munstermannskamp	Optimierung der Radverkehrsführung im Zuge der Maßnahme 8b
58	Am Schwalbenberg	Prüfung der Markierung von Piktogrammketten (inkl. Blümchensaal)
59	Schomakerstraße	Prüfung der Markierung von Piktogrammketten zw. Ochtmisser Kirchsteig und Springintgut

